



12. Januar 2022

In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

A n t r a g gemäß § 10 der Geschäftsordnung des
Rates der Landeshauptstadt Hannover

Fußverkehrsbeauftragter

Antrag zu beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, aus dem vorhandenen Personal im Bereich Stadtentwicklung einen Fußverkehrsbeauftragten zu benennen.

Begründung:

Bei der Beantwortung der CDU-Anfrage (2468/2021 F1) in der Ratsversammlung am 16. Dezember 2021 wurde deutlich, dass der Fußverkehr in Hannover lediglich projektbezogen mitbetrachtet wird. Eine Strategie zum Fußverkehr ist nicht vorhanden. Fördermöglichkeiten, etwa im Rahmen des Modellkommunenprojekt „Gut gehen lassen – Bündnis für attraktiven Fußverkehr“, werden seitens der Landeshauptstadt nicht wahrgenommen.

Der geringe Stellenwert des Fußverkehrs zeigt sich auch daran, dass es hierfür keinen Zuständigen in der Stadtverwaltung gibt. Im Fokus einer modernen Verkehrspolitik muss die Gleichwertigkeit aller Verkehrsformen stehen. Analog dem Radverkehrsbeauftragten muss es eine feste Ansprechperson für den Fußverkehr geben. Schwerpunkt des Fußverkehrsbeauftragten soll es sein, sich für die Interessen der Fugängerinnen und Fußgänger einzusetzen, eine Strategie für den Fußverkehr zu entwickeln und Fördermittel einzuwerben.

Felix Semper
Vorsitzender